

KREISSTADT KORBACH

- Der Gemeindegewahlleiter -



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtverordnete Ingo Sahl (Freie Wähler) hat sein Mandat durch Schreiben vom 12. April 2023 niedergelegt. Die nächsten noch nicht berufenen Bewerber Frau Renate Rube, Herr Bernd Pohlmann und Herr Heinz Graf haben jeweils ihren Verzicht erklärt, somit rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Wähler

**Herr Jörn Schumacher,
wohnhaft Adolph-Varnhagen-Str. 1, 34497 Korbach,**

als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 KWG festgestellt worden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, 20. April 2023

Kreis- und Hansestadt Korbach

Vahland
Gemeindegewahlleiter